

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreisausschusses am 11. Dezember 2008

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreisausschussmitglieder

Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Meurer, Maria, Erkelenz
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Reyans, Norbert, Selfkant
Schaaf, Edith, Erkelenz, als Vertreter für
Laumanns, Erich, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen, als Ver-
treter für Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Es fehlen entschuldigt

Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Laumanns, Erich, Erkelenz
Dr. Leonards-Schippers, Hückelhoven

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisverwaltungsdirektor Kremers
Kreisrechtsrat z. A. Schneider
Kreisamtsrat Lind

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl von zwei Vertretern des Kreises Heinsberg in den Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)
2. Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007
3. Neufassung der Hauptsatzung
4. Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung
5. Erlass einer Bürgschaftsregelung
6. Beteiligung des Kreises Heinsberg am grenzüberschreitenden Projekt „EurSafety Health-net“ zum Aufbau eines euregionalen Netzwerkes für Patientensicherheit und Infektionsschutz in der Euregio Maas-Rhein
7. Kommunale Pflegeplanung, Teil I – Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes
8. Entwicklung „Regionaler Bildungsnetzwerke“

9. Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
 10. Umwandlung des Kreisgymnasiums Heinsberg zu einer gebundenen Ganztagschule
 11. Errichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Erkelenz
 12. Errichtung von neuen Bildungsgängen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen
 13. Veräußerung des Anteils des Kreises Heinsberg an der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG)
 14. Bezuschussung des Rurtal-Korbmacher-Museums in Hückelhoven-Hilfarth
 15. Künftleraustausch zwischen dem Kreis Heinsberg und dem schottischen Partnerkreis Midlothian
 16. Bericht des Landrats
- Anfrage der UB-Kreistagsfraktion betr. Downloadbereich für Formulare auf den Internetseiten des Kreises Heinsberg

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
18. Verträge mit an der Kreismusikschule freiberuflich tätigen Lehrkräften
19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung einer kreiseigenen Liegenschaft in Geilenkirchen, Am Weinberg
20. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung einer kreiseigenen Liegenschaft in Geilenkirchen, Vogteistraße
21. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen zur Durchführung von Dienstreisen
22. Bericht des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl von zwei Vertretern des Kreises Heinsberg in den Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)

Am 27.06.2008 wurde nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung über die Neustrukturierung der Zusammenarbeit zwischen der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) und der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV) u. a. im Kreistag des Kreises Heinsberg und in den Räten der zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Pachtvertrag über die Verpachtung der Versorgungssparte Strom, Gas und Wärme von der west an die NVV abgeschlossen. Auf die seinerzeitigen Sitzungsunterlagen wird ergänzend verwiesen. Mit Abschluss des Pachtvertrages ist das operative Geschäft in den Feldern Strom, Gas und Wärme von der west auf die NVV übergegangen. Der Einfluss der west und der Gremien der west in diesen Geschäftsfeldern ist hierdurch erheblich gesunken.

Die NVV hat jedoch zur Kompensation für den gesunkenen Einfluss inzwischen im Wege der Erweiterung des Beirates der NVV um zwei Sitze die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass künftig zwei Vertreter des Kreises Heinsberg in diesem Gremium mitwirken können. Die Wahl, die durch den Kreistag zu erfolgen hat, soll zunächst bis zum Ende der derzeit laufenden Amtsperiode des Beirates, die mit Ablauf der Hauptversammlung endet, die über den Jahresabschluss 2009 der NVV beschließt (voraussichtlich im Juni 2010), erfolgen.

Für die Wahl durch den Kreistag ist § 26 (5) der Kreisordnung zu beachten. Hier ist geregelt, dass der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises zu den Benannten zählen muss, wenn mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen ist.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung, als Vertreter des Kreises Heinsberg im Beirat der NVV Herrn Landrat Pusch und Herrn Kreistagsabgeordneten Reyans zu benennen.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung gemäß § 101 GO in Verbindung mit § 53 KrO am 18.11.2008 geprüft. Er stellt in Übereinstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2007

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2007 -	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	213.025.295,77	11.700.067,87
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.892.874,40
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	4.295.659,53
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	306.362,03	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	212.718.933,74	13.297.282,74
<u>Soll-Ausgaben</u>	211.781.658,14	10.164.748,81
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.019.160,10	3.552.114,93
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	81.884,50	419.581,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>212.718.933,74</u>	<u>13.297.282,74</u>
Fehlbetrag	0,00	0,00

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 912.30000)	3.312.377,81 €
davon Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung	2.099.310,39 €

Landrat Pusch teilt mit, dass er gemäß § 25 Abs. 2 KrO zu diesem Tagesordnungspunkt kein Stimmrecht habe und von der Mitwirkung ausgeschlossen sei.

Da auch der stellv. Vorsitzende des Kreisausschusses, Herr Laumanns, an der Sitzung nicht teilnimmt, sei nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung unter Leitung des ältesten Kreistagsabgeordneten ohne Aussprache aus der Mitte des Kreisausschusses ein Vorsitzender zu wählen. In einem ähnlichen Verhinderungsfall des stellv. Vorsitzenden sei in der Vergangenheit aus Praktikabilitätsgründen auf die formelle Wahl eines Vorsitzenden verzichtet und mit Zustimmung aller Mitglieder des Kreisausschusses die Leitung dem ältesten anwesenden Kreistagsabgeordneten übertragen worden.

Mit Zustimmung aller Mitglieder des Kreisausschusses wird sodann die Leitung Herrn Paulsen übertragen.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig vor, gemäß § 94 GO -in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung- in Verbindung mit § 9 NKF Einführungsgesetz NRW und § 53 KrO über die geprüfte Jahresrechnung 2007 zu beschließen und zugleich dem Landrat Entlastung ohne Einschränkung zu erteilen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Neufassung der Hauptsatzung

Nach § 5 Abs. 3 KrO NRW hat jeder Kreis eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Kreistag nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Im Zuge der Novellierung der Kommunalverfassung wurden verschiedene Vorschriften der Kreisordnung neu gefasst bzw. geändert, die auch eine zwingende Änderung der Hauptsatzung erforderlich machen.

Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 30.10.2007 ausgeführt, wurden im Rahmen der am 17.10.2007 in Kraft getretenen Änderung der Kreisordnung u. a. die personalrechtlichen Befugnisse des Landrates erweitert. Die bisherigen Regelungen in der Hauptsatzung des Kreises bedürfen einer Anpassung an das neue Recht, da sie im Widerspruch zur Neuregelung des § 49 Abs. 1 KrO NRW n. F. stehen. Die Neufassung des § 49 KrO NRW sieht eine grundsätzliche Zuständigkeit des Landrates für alle dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen vor.

Die Hauptsatzung kann jedoch entsprechend der in Rede stehenden Neufassung bestimmen, dass für Bedienstete in Führungsfunktionen Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zum Kreis verändern, durch den Kreistag oder den Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat zu treffen sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 49 Abs. 1 Satz 3 KrO NRW n. F.)

In § 15 der Neufassung der Hauptsatzung wird ein entsprechender Regelungsvorschlag unterbreitet.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind aufgrund der Novellierung des Kommunalverfassungsrechts weitere, über das vorstehende Änderungserfordernis hinausgehende Neuregelungen in der Hauptsatzung zu treffen.

Der Kreis Heinsberg hat sich bei bisherigen Hauptsatzungsänderungen – insbesondere bei vorausgegangenen Änderungen der Kreisordnung – stets an der vom Landkreistag NRW herausgegebenen Musterhauptsatzung orientiert. Nach Eingang der Musterhauptsatzung im vergangenen Oktober hat die Verwaltung die allen Kreistagsabgeordneten im Entwurf vorliegende Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet, die die neuen gesetzlichen Vorgaben sowie die Regelungsvorschläge der Musterhauptsatzung des Landkreistages berücksichtigt. Die vorgesehenen Änderungen sind in der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2008 zugesandten Synopse entsprechend dargestellt. Aufgrund des Umfangs der beabsichtigten Änderungen erachtet die Verwaltung eine Neufassung der Hauptsatzung als sinnvoll.

In Bezug auf die Beschlussfassung ist zu erwähnen, dass für den Fall, dass Hauptsatzungsregelungen gem. § 49 Abs. 1 KrO NRW getroffen werden (personalrechtliche Befugnisse des Landrats; in § 15 der Neufassung vorgesehen) der Landrat kein Stimmrecht hat. Die Abstimmung über diese Hauptsatzungsregelung ist deshalb in einem getrennten Verfahren von den Abstimmungen über die anderen Hauptsatzungsregelungen durchzuführen.

Um Irritationen zu vermeiden, schlägt Kreisausschussmitglied Derichs im Namen der SPD-Kreistagsfraktion vor, in den Absätzen 3 und 5 des § 9 des Hauptsatzungsentwurfes (Entschädigung für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen) eine klarstellende Formulierung in Bezug auf die Zahlung von Sitzungsgeld sowie die Fahrkostenerstattung und Wegstreckenentschädigung für die Kreistagsmitglieder aufzunehmen, da diese gem. § 9 Abs. 1 des Satzungsentwurfs eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Der Kreisausschuss sieht aufgrund dessen von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag ab und beauftragt die Verwaltung, den § 9 Abs. 3 und 5 entsprechend zu modifizieren.

Tagesordnungspunkt 4:

Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung

Ziel der Rechnungsprüfungsordnung ist es, eine verbindliche Regelung über die Aufgabenwahrnehmung durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere auch im Verhältnis zur Gesamtverwaltung zu treffen.

Der Landtag des Landes NRW hat am 16.11.2004 das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (NKF Einführungsgesetz NRW) beschlossen. Für die Rechnungsprüfung sind mit diesem Gesetz Veränderungen eingetreten, die klare Aussagen zu den Aufgaben und den verfahrensmäßigen Abläufen sowohl innerhalb der Rechnungsprüfung als auch im Verhältnis der Rechnungsprüfung zur Verwaltung erforderlich machen. Die Rechnungsprüfungsordnung soll daher ab dem 01.01.2009 mit der Einführung von NKF beim Kreis Heinsberg gelten. Alle bisherigen vom Kreistag in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse treten damit außer Kraft. Zuständig für den Erlass der Rechnungsprüfungsordnung ist der Kreistag.

Die allen Kreistagsabgeordneten im Entwurf vorliegende Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Heinsberg basiert auf der Grundlage einer von der Vereinigung der Örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V. (VERPA e.V.) erstellten Muster-Rechnungsprüfungsordnung.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den Erlass der im Entwurf vorliegenden Rechnungsprüfungsordnung zum 01.01.2009 zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 5:

Erlass einer Bürgschaftsregelung

Der Kreis Heinsberg ist an Unternehmen beteiligt, die Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Als Beispiel wird auf die Kreiswasserwerk GmbH o. ä. Unternehmen verwiesen. Im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit war es in der Vergangenheit notwendig, zur Finanzierung von Investitionen Fremdkapital in Anspruch zu nehmen. Der Kreis Heinsberg hat in Einzelfällen Bürgschaften für Darlehen übernommen, um den Unternehmen die günstigeren Kommunalkreditkonditionen zu sichern.

In Einzelfällen wurden auch Bürgschaften für Kredite übernommen um die Liquidität von Unternehmen, an denen der Kreis Heinsberg beteiligt ist, zu sichern.

Die Europäische Kommission hat das Verfahren der Beihilfen in einer Verordnung zum 1. Juli 2007 neu geregelt (De-minimis-Verordnung). Hiernach gibt es zukünftig zwei Arten von Beihilfen:

1. ad-hoc-Bürgschaften

Diese Beihilfen gelten als Einzelbeihilfen im Sinne der Verordnung als intransparent und sind entsprechend bei der Kommission zu notifizieren. Diese Notifizierung ist mit einem langwierigen und aufwändigen Verfahren verbunden.

2. Einzelbürgschaften auf der Grundlage einer Bürgschaftsregelung

Damit eine Bürgschaft in den Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung gelangt, ist es erforderlich, dass ihr eine so genannte Bürgschaftsregelung zugrunde liegt. Die Kommission will mit dieser „Bürgschaftsregelung“ sicherstellen, dass sich die Gebietskörperschaft vor der Bürgschaftsgewährung einer Regelung unterwirft, die an den Vorgaben der Verordnung ausgerichtet ist.

Die kommunalen Spitzenverbände haben eine Musterregelung, die die materiellen Vorgaben der EU-Verordnung umsetzt, erarbeitet. Diese wurde als Muster für die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung des Kreisausschusses am 11.12.2008 zugesandte Regelung des Kreises herangezogen.

...

Die hierin enthaltene Ermächtigung, auf die Kosten und die Provision im Einzelfall zu verzichten, wurde für den Fall vorgesehen, dass Bürgschaften für Maßnahmen übernommen werden, deren Ausführung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Hier sei als Beispiel auf das in der letzten Besprechung des Landrates mit den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien angesprochene Vorhaben im Industriepark Oberbruch in Heinsberg hingewiesen. Diese Maßnahme könnte im Übrigen im Jahre 2009 die erste sein, auf die die hier vorgeschlagene Bürgschaftsregelung Anwendung findet.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Bürgschaftsregelung zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beteiligung des Kreises Heinsberg am grenzüberschreitenden Projekt „EurSafety Health-net“ zum Aufbau eines euregionalen Netzwerkes für Patientensicherheit und Infektionsschutz in der Euregio Maas-Rhein

Bei der Projektinitiative „EurSafety Health-net“ geht es darum, den Schutz der Bevölkerung vor Krankenhausinfektionen in der Euregio Maas-Rhein zu erhöhen und ein grenzüberschreitendes Netzwerk zur Patientensicherheit und zum Infektionsschutz aufzubauen. Häufige Ursache von Krankenhausinfektionen sind gegen Antibiotika (Methicillin)-Resistente Staphylococcus Aureus-Bakterien (kurz: MRSA-Bakterien). Bei Verletzung der Haut oder durch medizinische Maßnahmen (z. B. durch eine Operation) können MRSA-Bakterien Wundinfektionen hervorrufen. Solche Infektionen führen bei Personen mit einem geschwächten Immunsystem nicht selten zu schweren Infektionen. Da manche Staphylococcus aureus-Bakterien resistent gegen Antibiotika sind (ausgelöst durch lange und häufige Einnahme von Antibiotika), kann die medizinische Behandlung bei den betroffenen Personen sehr langwierig sein. Da die Ausbreitung von MRSA-Infektionen im benachbarten europäischen Ausland erheblich differiert, kommt es bei einem Austausch von Patienten und Krankenhauspersonal beiderseits der deutsch-niederländisch-belgischen Grenzen nicht selten zu großen Behinderungen.

Die Ziele der Projektinitiative „EurSafety Health-net EMR“ sind neben dem Aufbau einer grenzweiten Projektstruktur über die gesamte Grenzregion, die Schaffung eines grenzübergreifenden Qualitätsnetzwerkes und der Aufbau eines grenzweiten Qualitätsverbundes (EurQHealth), die Etablierung von euregionalen Kompetenzzentren, die euregionale Fort- und Weiterbildung des im Gesundheitswesen tätigen Personals, die Schaffung einer wirkungsvollen Telematikplattform sowie die Forcierung der Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit.

Projektpartner zum Aufbau des euregionalen Qualitätsnetzwerkes „EurSafety Health-net EMR“ sind:

- die Gesundheitsämter der Stadt Aachen und der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg,
- das Institut für Hygiene und Umweltmedizin der RWTH-Uniklinikum Aachen,
- der Zentralbereich für Krankenhaushygiene und Infektiologie des Uniklinikum Aachen,
- das Academische Ziekenhuis Maastricht (Universitätsklinik),
- der Gemeenschappelijke Gezondheidsdienst (GGD) Zuid Limburg,
- die Universite de Liège,
- das St. Nikolaus Krankenhaus Eupen,
- das Ostbelgische Sozialhilfezentrum in Eupen,
- der Limburgs Gezondheidsoverleg, Hasselt (B) und
- das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz in Koblenz.

Zur Durchführung der geplanten Projektinitiative zur Patientensicherheit und zum Infektionsschutz gegen MRSA wurde von den Partnern zwischenzeitlich bei der Euregio Maas-Rhein in Eupen der Projektantrag für das Projekt „EurSafety Health-net EMR“ zur Förderung aus dem EU-Programm INTERREG IV-A der Euregio Maas-Rhein eingereicht. Die endgültige Entscheidung über die Förderung der Projektinitiative trifft der Begleitausschuss INTERREG der Euregio Maas-Rhein in seiner Sitzung am 12.12.2008. Bei einer positiven Entscheidung würden die zur Umsetzung erforderlichen Projektmittel (gemäß Kostenplan zum Förderantrag insgesamt 2.395.000 € für alle 14 Partner) wie folgt refinanziert:

aus Interreg-Mitteln (EU-Mittel)	zu 50 %
aus Landesmitteln (NRW-Bank)	zu 30 % und
aus Eigenmitteln je Partner	zu 20 %.

Als sog. „Leadpartner“ der Projektinitiative wird der Kreis Heinsberg (Gesundheitsamt) den gesamten Zahlungsverkehr abwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Durchführung des Projektes sog. „Zentrale Kosten“ anfallen werden, für die gemäß Vereinbarung –und dies ist gängige Praxis- der „Leadpartner“ in Vorleistung gehen wird. Aus diesem Grunde wurden von der Verwaltung im Haushaltsentwurf des Kreises für 2009 entsprechende Konten eingeplant (hier: Produktgruppe 07010500). Die „Zentralen Kosten“ (für das Projekt insgesamt 560.000 € - verteilt auf 3 Jahre) werden dabei dem Kreis im Rahmen der Projektdurchführung sukzessive sowohl von der Euregio als auch von den anderen Partnern über ein Umlegungsverfahren bis auf den Eigenanteil an diesen Kosten erstattet. Der Gesamtansatz an den „Zentralen Kosten“ liegt nach einer überschlägigen Berechnung für 2009 bei rd. 300.000 €; hiervon sind rd. 140.000 € für Investitionen (z. B. EDV-Ausstattung) vorgesehen. Für die Folgejahre sieht der Finanzplan „Zentrale Kosten“ mit folgenden Ansätzen vor: 2010 = 154.000 € und 2011 = 106.000 €. Der Anteil des Kreises Heinsberg als Leadpartner beträgt 270.000 €. Nach Abzug der Zuschüsse entstehen formal aufzuwendende Gesamtkosten in Höhe von 54.000 €. Abzüglich der nach den EU-Richtlinien geltend zu machenden Kosten für die Einsätze von kreiseigenem Personal in Höhe von 45.250 € verbleibt ein rechnerischer Restbetrag über drei Jahre von 8.750 €, d. h. pro Jahr ein Betrag von 2.917 €. Die Erfahrungen aus den bisher vom Gesundheitsamt durchgeführten Interreg-Projekten zeigen, dass auch diese Kosten durch Kompensationen an anderer Stelle ausgeglichen werden können.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig, die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Eigenmittel (20 % der eigenen Aufwendungen und anteiligen „Zentralen Kosten“ = 54.000 €) sowie die zur kassentechnischen Abrechnung der sog. „Zentralen Kosten“ notwendigen Haushaltsmittel für die Laufzeit des MRSA-Projektes zur Verfügung zu stellen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 7:

Kommunale Pflegeplanung, Teil I - Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes -

Nach § 6 Pflegegesetz NRW haben die Kreise und kreisfreien Städte eine kommunale Pflegeplanung zu erstellen. Diese Planung dient

1. der Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen,
2. der Überprüfung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfsangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und gem. § 11 Abs. 2 SGB XI die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen gewahrt und deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit beachtet werden und
3. der Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen von Kreisen und kreisfreien Städten zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfsangebotes ergriffen werden müssen, sowie
4. der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger.

Darüber hinaus soll die kommunale Pflegeplanung Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen aufzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben zu Vorstehendem und bei der Aufstellung der kommunalen Pflegeplanung die kreisangehörigen Kommunen und die kommunale Pflegekonferenz zu beteiligen.

Der Kreis Heinsberg hat seit In-Kraft-Treten des neuen Pflegegesetzes NRW zum 01.08.2003 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den in § 6 des Landespflegegesetzes normierten Auftrag zur Erstellung der kommunalen Pflegeplanung zu erfüllen.

Am 17.09.2004 wurde der Pflegekonferenz die Pflegemarktbeobachtung vorgestellt, die erste Ansätze und Perspektiven zum Versorgungsangebot im Kreis Heinsberg darlegte. In der Pflegekonferenz am 14.09.2005 wurde diese Pflegemarktbeobachtung fortgeschrieben und eine Prognose für die Zeit bis zum Jahre 2020 vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Projektgruppe „Bildung und Region“ in Bonn mit der Ermittlung von Basisdaten zur demographischen Entwicklung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Kreises beauftragt. Diese Daten wurden dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 23.10.2006 präsentiert. Auf der Grundlage dieser Basisdaten und der Ergebnisse der Pflegestatistik vom 15.12.2005 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW wurde Herr Dipl.-Sozialgerontologe und Dipl.-Sozialpädagoge Volkhard Dörr mit der kommunalen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg beauftragt. In der Pflegekonferenz am 17.10.2007 wurden die ersten Ergebnisse der kommunalen Pflegeplanung vorgestellt.

Hiernach konnte festgehalten werden, dass

- die Eigendynamik des Pflegemarktes derzeit ausreichend hoch ist, um die infrastrukturelle Versorgung im Bereich der professionellen ambulanten Pflege auf einem sehr hohen Niveau der Versorgungsdichte sicherzustellen,
- das Pflegeplatzangebot in der stationären Pflege voraussichtlich bis 2009 die Nachfrage übersteigt und
- die nachgewiesene Auslastung sowie der Import-Überschuss im Bereich der stationären Pflege zudem eine zusätzliche Sicherheitsreserve darstellt.

Durch diese Ergebnisse konnte dargestellt werden, dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf in Bezug auf die ambulanten und stationären Angebote besteht.

Die umfangreichen Arbeiten zur kommunalen Pflegeplanung wurden durch die Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“, die in der gemeinsamen Gesundheits- und Pflegekonferenz im Kreis Heinsberg am 30.11.2005 gegründet wurde, begleitet. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, sich um die Problematik der demographischen Entwicklung und ihren Auswirkungen in den nächsten Jahren zu beschäftigen. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter des Gesundheitsamtes, des Amtes für Soziales und Senioren, der AG der Senioreninitiativen, der AG der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg sowie Herr Dörr als kommunaler Pflegeplaner an.

Die Arbeitsgruppe hat Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung sowie zur gesundheitlichen und sozialen Sicherung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg („Älter werden im Kreis Heinsberg“) entwickelt, die mit der kommunalen Pflegeplanung zusammengefasst worden sind. Alle Beteiligten sind von Anfang an einvernehmlich davon ausgegangen, dass kommunale Pflegeplanung sich nicht nur mit der ambulanten und stationären Versorgung der älter werdenden Bevölkerung zu beschäftigen hat, sondern dass die Verzahnung von bürgerlichem Engagement und Aspekten der Versorgung, die aktive Beteiligung der Älteren am sozialen Netzwerk und das solidarische Zusammenwirken zwischen Jung und Alt wesentliche Bestandteile von kommunaler Pflegeplanung sein sollten.

...

Als nächster Schritt steht nunmehr der Eintritt in die quantitative Betrachtung des Pflegemarktes an. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Dabei stehen die Verbindung von kommunaler Pflegeplanung und Altenhilfe sowie die Gestaltung von Lebensqualität bis ins Alter durch quartiersbezogene Angebote und Wohnkonzepte im Vordergrund. Die Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“ wurde umstrukturiert und durch Vertreter der Städte und Gemeinden (Sozial- und Planungsbereiche) und des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) ergänzt.

Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 12.11.2008 wurde allen Kreistagsabgeordneten ein Exemplar des I. Teiles zur kommunalen Pflegeplanung übersandt. In der Pflegekonferenz am 15.10.2008 erfolgte eine Aussprache mit einer einstimmigen Empfehlung, diesen ersten Teil der kommunalen Pflegeplanung den politischen Gremien des Kreises zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Gesundheit und Soziales empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die kommunale Pflegeplanung, Teil I - Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes - zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 8:

Entwicklung „Regionaler Bildungsnetzwerke“

Als Nachfolgeprojekt für das zum 31.07.2008 ausgelaufene Modellprojekt „Selbständige Schule“ ist das Land NRW derzeit mit dem Aufbau eines landesweiten „Regionalen Bildungsnetzwerkes“ befasst. Die Zielsetzung dieses Projektes ist von Frau Ministerialrätin Wohlgemuth aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) in einem am 16.06.2008 beim Landkreistag durchgeführten Werkstattgespräch vorgestellt worden. Insbesondere wurde die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen herausgestellt. Im Mittelpunkt der Bemühungen stehe die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Durch die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen gebündelt werden. Sie schaffen den Schulen, Kommunen und der Schulaufsicht Informations- und Kommunikationsplattformen. Die Schulen können sich hier schulformübergreifend vernetzen, mit dem Schulträger und der Schulaufsicht eng zusammenarbeiten und unbürokratisch den Fortbildungsbedarf und Ressourceneinsatz abstimmen. Eine zeitgemäße und bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen erfordere ein Gesamtsystem für Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung auf regionaler Ebene. Kreisweit sind dafür vom Land drei Gremien, die Regionale Bildungskonferenz, der Lenkungskreis und die Regionale Geschäftsstelle, vorgesehen.

Die Gesamtorganisation erfolgt über die Regionale Bildungskonferenz. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Einrichtungen und Institutionen (z. B. die Volkshochschule) zusammen und entwickeln gemeinsam das Leitbild für die Bildungsregion.

Der Lenkungskreis bereitet die Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vor.

Zur Unterstützung dieser beiden Gremien wird die Regionale Geschäftsstelle eingerichtet. Die personelle und sächliche Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle ist von den Kreisen bzw. kreisfreien Städten sicherzustellen; d. h. mindestens eine Stelle ist von den Kreisen/kreisfreien Städten einzurichten.

Das Land stellt zusätzlich für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Grundlage für die Zusammenarbeit des Landes NRW und dem jeweiligen Kreis ist ein Kooperationsvertrag, der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2008 zugesandt wurde.

Zum Schuljahresbeginn 2008/2009 hat das MSW NRW bereits 19 lokale Bündnisse für Schulen vereinbart mit dem Ziel, die positiven Erfahrungen des Modellprojektes „Selbständige Schule“ fortzuführen und weiterzuentwickeln. Das MSW NRW strebt mittelfristig an, in allen 54 kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens Regionale Bildungsnetzwerke zu installieren.

Der Landkreistag befürwortet die Einrichtung von Regionalen Bildungsnetzwerken. Die demographische Entwicklung und sich wandelnde Ansprüche der Bevölkerung, wie etwa eine vermehrte Nachfrage nach Ganztagsangeboten, würden zur optimalen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Interessen, Kompetenzen, Betreuungs- und Förderbedarfen gerade im ländlichen Raum immer mehr erfordern, die verschiedenen Bildungsangebote regional abzustimmen. Der Landkreistag verweist darauf, dass die Intention der Regionalen Bildungsnetzwerke nur dann umgesetzt werden könne, wenn eine frühzeitige und verantwortliche Einbeziehung aller Schulträger innerhalb der internen Struktur der Bildungsnetzwerke erfolge. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass die Verträge mit dem Land hinsichtlich der internen Struktur der Regionalen Bildungsnetzwerke disponibel seien. Dies ermögliche insbesondere eine weitgehende Berücksichtigung von ggf. vorhandenen Sonderinteressen im kreisangehörigen Raum.

Zur Vertiefung dieser Thematik fand am 04.09.2008 im Kreishaus Heinsberg ein Gespräch zwischen Vertretern des MSW NRW, der Bezirksregierung, der Schulverwaltung und des Jugendamtes statt.

Danach kann für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle bereits zum 01.02.2009 pädagogisches Personal durch das Land im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung gestellt werden. Ohne einer Entscheidungsfindung vorgreifen zu wollen, wurde seitens der Schulverwaltung beim MSW NRW eine entsprechende Stelle reserviert. Die Stellenausschreibung erfolgt durch die Bezirksregierung, wobei die Besetzung der Stelle unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages durch das MSW NRW und den Kreis Heinsberg steht.

Um alle Schulträger in den Entscheidungsprozess hinsichtlich der Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg einzubinden, wurden die Bürgermeister/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 11.09.2008 um eine Stellungnahme zu der Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg gebeten. Der Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht schlägt vor, die Entscheidung in den politischen Gremien zurückzustellen, bis Erfahrungswerte aus anderen Kreisen vorliegen.

Die Städte Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg und Wegberg sowie die Gemeinde Selfkant befürworten im Wesentlichen die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor. Der Bürgermeister der Stadt Heinsberg hat vorgeschlagen, über eine sinnvolle inhaltliche Ausgestaltung des Kooperationsvertrages im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern zu befinden.

Frau Ministerialrätin Wohlgemuth (MSW NRW) hat in der Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2008 die Grundzüge und Intentionen eines Regionalen Bildungsnetzwerkes, d. h. die Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssysteme zu einem Gesamtsystem (Schule, Weiterbildung, Sport, Kirche, Wirtschaft, Betrieb, Kammern, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe) vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, sich seitens des Kreises Heinsberg am Projekt „Regionales Bildungsnetzwerk“ zu beteiligen und den im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrag abzuschließen. Die innerhalb des Bildungsnetzwerkes erforderliche Konkretisierung der Handlungsschwerpunkte ist in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden herbeizuführen.

Nach Beratung in seiner Sitzung hat der Schulausschuss von einer Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag abgesehen, um den Fraktionen Gelegenheit für weitere Beratungen einzuräumen.

Landrat Pusch führt aus, dass er eine am 04.12.2008 stattgefundene Zusammenkunft der Bürgermeister dazu genutzt habe, nochmals die Bereitschaft der 10 kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Mitarbeit bei der Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg zu hinterfragen. Unabhängig von den bislang von einzelnen Städten und Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen habe im Kreis der Bürgermeister Einvernehmen bestanden, das Projekt seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur dann zu unterstützen, wenn dies zu keiner Stellenmehrung beim Kreis Heinsberg führe. Bekanntlich sehe der Musterkooperationsvertrag des Landes NRW jedoch vor, dass parallel zu der Bereitstellung von pädagogischem Personal durch das Land (1,0 Stelle) mindestens im gleichen Umfang eine Personalgestellung durch den Kreis erfolgt.

Da insoweit eine Verwirklichung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes ohne Schaffung einer zusätzlichen kommunalen Stelle nicht machbar erscheint, schlägt Landrat Pusch vor, zurzeit nicht an dem unterbreiteten Verwaltungsvorschlag festhalten. Die Verwaltung empfiehlt stattdessen die Entscheidung über eine Beteiligung an dem Projekt zurückzustellen und zunächst die Erfahrungen anderer Kreise abzuwarten. In ca. einem Jahr solle der Kreis sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Kreisausschussmitglied Dr. Hachen unterstreicht die mittelfristige Zielsetzung des Landes, in allen 54 kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens Regionale Bildungsnetzwerke zu installieren. Nach seinem Kenntnisstand sei davon auszugehen, dass bis zur Mitte des kommenden Jahres bereits eine Beteiligung von 38 Kommunen zu erwarten sei. Aus seiner Sicht sei zur Ausräumung der bestehenden Bedenken ein kurzfristiger und offener Dialog mit dem Hinweis auf die zu erwartenden Synergieeffekte durch das Bildungsnetzwerk zu führen.

Kreisausschussmitglied Schlömer erklärt, dass eine Zurückstellung der Beschlussfassung zwecks Einholung von Erfahrungswerten sinnvoll erscheint, zumal zwischenzeitlich auch verwaltungsseitig erst der nächste Schuljahresbeginn als ein realistischer Zeitpunkt für einen Projektstart angesehen werde.

Für die SPD-Kreistagsfraktion teilt Kreisausschussmitglied Derichs mit, dass seine Fraktion der Einrichtung von Regionalen Bildungsnetzwerken vom Grundsatz her positiv gegenüberstehe und eine zeitnahe Entscheidung anzustreben sei. Des Weiteren weist er auf die zu erwartende breite Unterstützung der Lehrerschaft hin. Unverständlich sei jedoch die nunmehrige Zurückhaltung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, nachdem zuvor fünf Kommunen die in Rede stehende Einrichtung im Wesentlichen befürwortet hätten.

...

Um einen möglichen Konsens zu erzielen, hält Landrat Pusch einen nochmaligen „Interessenaustausch“ aller Beteiligten für unabdingbar. Zur Vorbereitung dessen seien weitergehende Informationen einzuholen, um doch noch positive Voten der Städte und Gemeinden zu erhalten. Voraussetzung hierfür sei u. a., dass alle Kreistagsabgeordnete die Thematik nochmals aufgreifen und in den Städten und Gemeinden für die Realisierung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg werben.

CDU-Kreistagsfraktionsvorsitzender Reyans appelliert ebenfalls an die Städte und Gemeinden, ein solches Netzwerk mit zu tragen. Ohne eine entsprechende Mitarbeit bzw. Unterstützung der Kommunen sei der Kreis gehalten, auf die Einführung eines entsprechenden Netzwerkes zu verzichten.

Kreisausschussmitglied Dr. Hachen sowie Dezernent Preuß heben nochmals die Inhalte und Perspektiven, die mit der Einführung eines Bildungsnetzwerkes verbunden sind, hervor. Im Mittelpunkt der Bemühungen stehe die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen.

Aufgrund der vorstehenden Diskussion modifiziert Landrat Pusch seinen eingangs unterbreiteten Vorschlag dahingehend, die Angelegenheit nach nochmaliger Erörterung aller Beteiligten im Frühjahr nächsten Jahres dem Schulausschuss zur Beratung vorzulegen und bis zur Mitte des nächsten Jahres eine Entscheidung des Kreistages herbeizuführen.

Der Kreisausschuss erklärt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Eine weitergehende Beratung in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2008 erübrigt sich damit.

Tagesordnungspunkt 9:

Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes

Der Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihre Bereiche eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.“

Soweit die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden können, besteht nach den schulrechtlichen Bestimmungen eine Verpflichtung zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung.

Neben dem demographischen Wandel, der zunehmend alle Schulträger vor die Herausforderung stellen wird, auch bei einem Rückgang der Schülerzahlen ein möglichst umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten, haben sich in den letzten Jahren durch eine Reihe von Rechtsänderungen die maßgeblichen Rahmenbedingungen im Schulwesen sehr stark verändert. Hinsichtlich der erfolgten Rechtsänderungen seien beispielhaft erwähnt die Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen und Berufsschulen und dem damit einhergehenden Auswahlrecht der Eltern, das schrittweise Vorziehen des Einschulungsalters, die Schulzeitverkürzung im Gymnasium nach dem Modell 9+3, der anhaltende Ausbau von Halbtagschulen zu Ganztagschulen, die Möglichkeiten zur Bildung von Verbundschulen und zum Führen von Schulen mit Teilstandorten, die verbindlicheren Grundschulempfehlungen und weiteres mehr. Mit Blick auf die vielfältigen Veränderungen und Entwicklungen kommt der Schulentwicklungsplanung als Grundlage für die von den einzelnen Schulträgern zu treffenden schulorganisatorischen Entscheidungen eine wachsende und besondere Bedeutung zu.

Dabei kann aus Sicht der Verwaltung eine kleinräumliche, örtliche Schulentwicklungsplanung, die lediglich einem bloßen Abstimmungsprozess mit den benachbarten Schulträgern unterliegt, aufgrund der starken Verflechtungen der Schulen untereinander nur noch bedingt auf die sich stellenden Herausforderungen adäquat eingehen.

Mit der Erstellung eines gemeinsamen kreisweiten Schulentwicklungsplanes wird die Erwartung verbunden, dass im Rahmen eines engen Abstimmungsprozesses zwischen allen Trägern öffentlicher Schulen im Kreisgebiet möglichst optimale und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen gefunden werden, um auch künftig ein gut ausgebautes und wohnortnahes Schulangebot sicherstellen zu können. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung auch als Handlungsansatz in dem vom Kreistag am 12.06.2007 beschlossenen Leitbild für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik aufgenommen worden ist. Ein solches Vorhaben wird ebenso von der Unteren Schulaufsicht und zumindest für den Bereich der Förderschulen auch von der Oberen Schulaufsicht für sinnvoll gehalten. Einigen kreisangehörigen Kommunen wurde darüber hinaus von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ausdrücklich empfohlen, eine überörtliche Schulentwicklungsplanung zu initiieren. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht Einigkeit darüber, dass von Seiten des Kreises die Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes in Auftrag gegeben werden sollte. Eine endgültige Zustimmung der Gemeinde Waldfeucht steht allerdings noch aus.

Auf Vorschlag des Schulausschusses empfiehlt der Kreisausschuss nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreistag einstimmig, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Tagesordnungspunkt 10:

Umwandlung des Kreisgymnasiums Heinsberg zu einer gebundenen Ganztagschule

Nach entsprechenden Ankündigungen der Landesregierung über eine Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I wurden am 31.07.2008 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen die entsprechenden Erlasse verabschiedet. Die Ganztags-offensive für die Sekundarstufe I besteht im Kern aus folgenden drei Programmen:

Programm „Geld oder Stelle“

Das Programm „Geld oder Stelle“ sorgt dafür, dass alle Schulen eine Übermittags-Betreuung für Schülerinnen und Schüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht sicherstellen und darüber hinaus ergänzende Ganztags- und Betreuungsangebote durchgeführt werden können. Das Programm „Dreizehn-Plus in der Sekundarstufe I“ wird zum 01.02.2009 in das Programm „Geld oder Stelle“ überführt. Nach dem Programm „Geld oder Stelle“ werden den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz.

Für das Kreisgymnasium Heinsberg und die Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen wurden zwischenzeitlich die nach dem Programm vorgesehenen Barmittel beantragt. Die an der Schulgröße orientierten Pauschalen betragen pro Schuljahr für das Kreisgymnasium Heinsberg 30.000,00 € und für die Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen 15.000,00 €.

„1000-Schulen-Programm“

Im Rahmen des „1000-Schulen-Programms“ werden Investitionen zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen sowie zur pädagogischen Übermittags-Betreuung und zu Ganztags- und Betreuungsangeboten an allen Schulformen der Sekundarstufe I gefördert. Gegenstand der Förderung sind Investitionsmaßnahmen zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“, insbesondere Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten) und Ersteinrichtungen von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern. Das Land stellt den Schulträgern in den Jahren 2009 und 2010 für die Durchführung der erforderlichen Investitionen einen Förderbetrag von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes kann eine Anteilfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens bis 100.000,00 € pro Schule, gewährt werden.

Es ist vorgesehen, hinsichtlich der erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke beim Kreisgymnasium Heinsberg und bei der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen eine entsprechende Förderung zu beantragen.

Einrichtung gebundener Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen

Mit diesem Programm werden seitens des Landes die personellen Voraussetzungen für den Einstieg in ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen geschaffen. Die Ganztagsoffensive sieht vor, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt zum 01.08.2009 und 01.08.2010 jeweils ein Gymnasium und eine Realschule – beginnend mit den 5. Klassen – zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt werden. Der Ausbau wird nach 2010 bedarfsgerecht fortgesetzt. Die Schulträger haben den Bezirksregierungen bis zum 30.11.2008 die Gymnasien und Realschulen zu benennen, die sie zum 01.08.2009 bzw. 01.08.2010 als gebundene Ganztagschulen einrichten wollen. Gremienbeschlüsse können noch bis zum 15.12.2008 nachgereicht werden. In dem entsprechenden Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Auswahl- und Genehmigungsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen vom 31.07.2008 ist geregelt, dass in den Kreisen die interessierten Städte, Gemeinden und Kreise der Bezirksregierung eine Realschule und/oder ein Gymnasium benennen. Möglich ist, dass alle Städte und Gemeinden des Kreises einen abgestimmten Vorschlag vorlegen, der dann jeweils mehrere Schulen der beiden Schulformen in einer Prioritätenliste enthalten kann. In den Kreisen, in denen keine zwischen allen Städten und Gemeinden abgestimmte Benennung vorliegt, bilden die Bezirksregierungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach folgenden Kriterien eine Reihenfolge der benannten Schulen:

- Städte und Gemeinden, in denen es in der Sekundarstufe I bisher keine Ganztagschulen in der jeweiligen Schulform gibt, haben Vorrang.
- Die benannten Ganztagschulen liegen möglichst nicht in unmittelbarer Nachbarschaft. Es ist sicherzustellen, dass in erreichbarer Nähe eine Halbtagschule vorhanden ist, ggf. auch in einer Nachbarkommune.

Weitere Auswahlkriterien sind:

- Ein höherer Anteil an Ganztagsangeboten aus dem Programm „Dreizehn-Plus in der Sekundarstufe I“.
- Eine höhere Quote von Plätzen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich.
- Sozialräumlich benachteiligte Stadt- bzw. Gemeindeteile. Als Indikator kann der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte dienen.
- Die Tragfähigkeit des pädagogischen Konzepts (Förderkonzepte, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Einbindung in örtliche Bildungsnetzwerke).

....

Die Bezirksregierungen legen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zum 09.01.2009 einen Bericht über die Bewerberlage und ihre beabsichtigten Entscheidungen zur Zustimmung vor. Der Bericht enthält eine Begründung für die Entscheidungen nach den o. g. Kriterien. Sollten aus kreisfreien Städten oder Kreisen keine Bewerbungen erfolgen, werden nach dem vg. Erlass zusätzliche Genehmigungen für Schulen aus der Reserveliste in anderen kreisfreien Städten bzw. in anderen Kreisen erteilt, die über die jeweils höchste Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I verfügen.

Im Hinblick darauf, dass nach Erlasslage die Möglichkeit besteht, dass alle Städte und Gemeinden des Kreises einen abgestimmten Vorschlag vorlegen können, der dann jeweils mehrere Schulen der beiden Schulformen in einer Prioritätenliste enthalten kann, wurden die Bürgermeister/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einem am 05.08.2008 stattgefundenen Erörterungsgespräch eingeladen. Dabei wurde sich dahingehend verständigt, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen und bei entsprechendem Interesse eigenständige Benennungen vorzunehmen. Die Schulleiterin des Kreisgymnasiums Heinsberg hat mit Schreiben vom 31.10.2008 mitgeteilt, dass die Schulkonferenz in der Sitzung am 16.10.2008 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen habe, den Kreis Heinsberg als Schulträger zu bitten, einen Antrag auf Umwandlung des Kreisgymnasiums in eine Ganztagschule zum 01.08.2010 an die Bezirksregierung Köln zu richten. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung in der Schulkonferenz seien auch die Grundlinien des Ganztagskonzeptes gewesen. Eine detaillierte Ausarbeitung des Konzeptes werde noch in diesem Schuljahr erfolgen. Die von der Schulleiterin zur Verfügung gestellten Ausführungen zur Konzeption – soweit sie bis jetzt vorliegen – wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Aus Sicht der Verwaltung wird das von der Schule abgegebene Votum zur Umwandlung in ein gebundenes Ganztagsgymnasium vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur und wegen der bereits großen und weiter zunehmenden Bedeutung des Ganztags befürwortet. Der vorgesehene Ganztagsschulbetrieb am Kreisgymnasium wird sich zumindest in den nächsten Jahren im bereits vorhandenen Raumbestand des Kreisgymnasiums ohne zusätzliche Erweiterungsbaumaßnahmen verwirklichen lassen. Ob ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich alle Klassen bzw. Jahrgangsstufen im gebundenen Ganztags befinden, bauliche Erweiterungen notwendig werden, ist derzeit nicht absehbar und wird entscheidend von der künftigen Schülerzahlentwicklung, insbesondere auch wegen des demographischen Wandels, abhängig sein.

Sonstige durch den Ganztagsschulbetrieb für den Kreis Heinsberg als Schulträger entstehende Zusatzkosten (z. B. Hausmeister-, Heiz- und Stromkosten ...) dürften sich in einem durchaus überschaubaren Rahmen bewegen. Dies gilt umso mehr, als auch bei einer Fortsetzung des Halbtagsschulbetriebes wegen der Notwendigkeiten zum Nachmittagsunterricht aufgrund der Erhöhung der Stundentafeln diese Mehrkosten ohnehin zu einem großen Teil anfallen werden.

Nach Kenntnis der Verwaltung wird voraussichtlich die Stadt Erkelenz als Schulträger von zwei in Erkelenz gelegenen Gymnasien die Umwandlung des Cornelius-Burgh-Gymnasiums Erkelenz in ein gebundenes Ganztagsgymnasium zum 01.08.2010 bei der Bezirksregierung Köln beantragen.

Insoweit wird es unter Umständen zu einer „Konkurrenzsituation“ zwischen dem Kreisgymnasium Heinsberg und dem Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz kommen, sodass nach Erlasslage, da zum Stichtag 01.08.2010 nur ein Gymnasium im Kreisgebiet zur Einrichtung als gebundene Ganztagschule genehmigt werden kann, eine Auswahlentscheidung durch die Bezirksregierung Köln erfolgen wird. Es ist davon auszugehen, dass dasjenige Gymnasium, welches nicht die Genehmigung zur Aufnahme des gebundenen Ganztagsbetriebs zum 01.08.2010 erhält, erst im Jahr 2011 oder später eine entsprechende Genehmigung erhalten kann.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig nachstehende Beschlussfassung:

Das Kreisgymnasium Heinsberg wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zum 01.08.2010 zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln einen entsprechenden Genehmigungsantrag zu stellen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss bei einer Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 11:

Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Erkelenz

Am Berufskolleg Erkelenz soll zum Schuljahr 2009/2010 der Bildungsgang „Fachkraft für Lagerlogistik“ als Fachklasse eingerichtet werden. Nach ausführlichen Gesprächen der Schule mit der Wirtschaftsförderung und Betrieben im Kreis Heinsberg hält der Leiter des Berufskollegs Erkelenz die Einrichtung dieser Fachklasse für notwendig, um ein wohnortnahes und bedarfsorientiertes Schulangebot zu gewährleisten. Die Ansiedlung von Logistikunternehmen im Kreis Heinsberg, insbesondere in Hückelhoven, lässt zunehmend Arbeitsplätze in diesem Bereich entstehen. Bereits jetzt werden mindestens acht Auszubildende der Firma QVC am Berufskolleg in Aachen ausgebildet. Weiterhin war den „Wirtschaftlichen Nachrichten der IHK Aachen“ von September 2008 zu entnehmen, dass im Bereich der Logistikbranche weiteres geeignetes Personal fehlt.

Der Schulausschuss empfiehlt nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreisausschuss einstimmig, die Einrichtung des Bildungsgangs „Fachkraft für Lagerlogistik“ als Fachklasse am Berufskolleg Erkelenz zu beschließen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 12:

Einrichtung von neuen Bildungsgängen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen sollen zum Schuljahr 2009/2010 die Bildungsgänge „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik“ und „Zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik“ eingerichtet werden. Nach Mitteilung des Schulleiters sind die Anforderungen an mögliche Bewerber für eine Ausbildung in den Metall- bzw. Elektroberufen in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegen. Die Ausbildungsbetriebe würden mittlerweile eine berufliche Grundbildung sowie einen mittleren Schulabschluss von den Bewerberinnen und Bewerbern für einen Ausbildungsplatz erwarten. Der mittlere Schulabschluss könne in aller Regel von den Schülerinnen und Schülern in den derzeit angebotenen einjährigen Berufsgrundschuljahren nicht erreicht werden mit der Folge, dass die Chancen für den Erhalt eines Ausbildungsplatzes eher schlecht sind. In mehreren Gesprächen der Schule mit den Berufsberatern der Arbeitsagentur, der Schulsozialarbeiterin sowie den betroffenen Bildungsgängen ist nach dem Bericht des Schulleiters die Idee gereift, den Schülerinnen und Schülern durch eine zweijährige Schulform die Möglichkeit zu eröffnen, eine berufliche Grundbildung sowie den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik verfügt diesbezüglich bereits über gute Erfahrungen in der Berufsfachschule Sozialpflege. Die vorgesehenen zweijährigen Berufsfachschulen für Elektrotechnik und Metalltechnik sollen ab dem Schuljahr 2009/2010 anstelle der bisherigen Berufsgrundschuljahre eingerichtet werden. Nach Mitteilung des Schulleiters fand das Vorhaben der Schule im Rahmen eines Beratungsgespräches mit der Schulaufsicht Verständnis und Unterstützung.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig, die Einrichtung der Bildungsgänge „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik“ und „Zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen bei gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Berufsgrundschuljahre zu beschließen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung des Schulausschusses durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 13:

Veräußerung des Anteils des Kreises Heinsberg an der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG)

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Stammkapitalanteil von 0,0017 % = 2.556,46 € (früher 5.000 DM) an der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (LEG) beteiligt. Auch zahlreiche andere Gebietskörperschaften sind über solche Minimalbeteiligungen Mitgesellschafter der LEG.

Mit wirtschaftlicher Auswirkung rückwirkend zum 01.01.2008 sind über einen Geschäftsanteilskauf- und Privatisierungsvertrag („Privatisierungsvertrag“) 76,368 % des Stammkapitals der LEG insbesondere vom Land NRW als bisherigem Hauptgesellschafter an die Lancaster GmbH & Co. KG veräußert worden, die damit nun Mehrheitsgesellschafter der LEG ist.

Die Lancaster GmbH & Co. KG hat sich in dem abgeschlossenen Privatisierungsvertrag bereit erklärt, den Minderheitsgesellschaftern der LEG eine Mitverkaufsoption einzuräumen. Diese Mitverkaufsoption ist auch dem Kreis Heinsberg inzwischen zugegangen. Sie wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2008 zugesandt und kann bis zum 01. März 2009 ausgeübt werden.

Im Privatisierungsvertrag ist u. a. geregelt, dass bei Ausübung der Option den Minderheitsgesellschaftern der gleiche anteilige Kaufpreis gezahlt wird, der auf der Grundlage des Privatisierungsvertrages von der Lancaster GmbH & Co. KG für die Anteile der Mehrheitsgesellschafter bezahlt wurde.

Ausgehend von dem danach anzuwendenden Kaufpreis von 6.512.000 € pro 1%-Beteiligung würde der an den Kreis Heinsberg zu zahlende Kaufpreis zunächst 11.070,40 € betragen ($6.512.000 \text{ €} \times 0,0017$). Von diesem Betrag wäre eine Aufwandspauschale von 1 % (= 110,70 €) vom Veräußerer für die Vermittlung des Vertrages an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) zu zahlen, so dass sich netto ein Veräußerungserlös von 10.959,70 € für den Kreis Heinsberg ergeben würde. Zur weiteren Information wird auf den allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages verwiesen.

Im Hinblick darauf, dass der Kaufpreis mit 10.959,70 € deutlich über dem Nennwert des Stammkapitalanteils des Kreises Heinsberg (2.556,46 €) liegt und dass der Einfluss der öffentlichen Hand im Zuge der bereits erfolgten Privatisierung praktisch nicht mehr vorhanden ist, schlägt die Verwaltung vor, die Mitverkaufsoption auszuüben.

Frau Meurer, Vorsitzende der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilt mit, dass ihre Fraktion sich gegen den Privatisierungsprozess der LEG ausspreche.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag sodann mehrheitlich bei einer Gegenstimme eine entsprechende Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 14:

Bezuschussung des Rurtal-Korbmacher-Museums in Hückelhoven-Hilfarth

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption. Die Bewertung erfolgt auf der Basis eines gewichteten Punkteschemas. Im Rahmen der Erstbewertung erzielte das Rurtal-Korbmacher-Museum Hilfarth die für eine jährliche Förderung in Höhe von 500,00 € erforderliche Punktzahl von 60 Punkten (Stufe I: 57 – 64 P.).

Die u. a. mit Fördermitteln des Kreises Heinsberg sanierten und renovierten Räumlichkeiten des Rurtal-Korbmacher-Museums Hilfarth wurden von den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus in der Sitzung am 27.05.2008 besichtigt. Der Bezug von größeren Räumlichkeiten des Museums im Frühjahr 2008 sichert einerseits den Fortbestand der Einrichtung durch ein dauerhaftes Mietverhältnis und steigert andererseits durch ein umfangreiches Raumangebot ihren Attraktivitätsgrad. Aus museumsfachlicher Sicht ist insbesondere die deutliche Verbesserung der Öffnungszeiten von einem Wochentag (Montag) auf zwei Wochentage (Sonntag u. Montag) relevant. Dies gilt auch für die erfolgte Erarbeitung eines Gesamtinventars des Sammlungsbestands. Hieraus ergibt sich auf der Grundlage der Förderkriterien der Museumskonzeption - auch das Kriterium der sächlichen Förderung durch die Stadt Hückelhoven ist gegeben - eine neue Bewertung von 65 Punkten. Eine diesbezüglich überarbeitete Bewertungsanalyse der Museen im Kreis Heinsberg wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 17.11.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen. Damit käme das Rurtal-Korbmacher-Museum für die höhere Abstufung des jährlichen Förderzuschusses in Höhe von 1.000,00 € in Betracht (Stufe II: 65 – 84 P.).

Hinsichtlich der erstmals im Jahre 2005 vorgenommenen umfassenden Gesamtbewertung der musealen Einrichtungen ist vorgesehen, in einem festen zeitlichen Turnus von fünf Jahren eine neue Bewertung vorzunehmen. Die nächste Bereisung mit Bewertung findet im Jahre 2010 statt. Sollten sich jedoch außerhalb dieser turnusmäßigen Bewertung auf die Einzelbewertung auswirkende Veränderungen bei den musealen Einrichtungen ergeben, werden diese jährlich berücksichtigt.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses für das Rurtal-Korbmacher-Museum Hilfarth in Höhe von 1.000,00 € für das Jahr 2009 zu beschließen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 15:

Künstleraustausch zwischen dem Kreis Heinsberg und dem schottischen Partnerkreis Midlothian

Obwohl sich der schottische und deutsche Partnerkreis durch ein reges kulturelles Leben auszeichnen, in dem insbesondere auch der regionalen, zeitgenössischen Kunst ein großer Raum zugestanden wird, waren künstlerische Kontakte zwischen den Partnerkreisen in der Vergangenheit nur einzelnen Begegnungen vorbehalten. Austausche zwischen Künstlern fanden bislang in erster Linie zwischen dem Fotoclub Hückelhoven und dem befreundeten Midlothian Camera Club statt. Zuletzt im August 2007 fuhren Mitglieder des Fotoclubs Hückelhoven nach Schottland, um mit ihren Freunden vom Midlothian Camera Club eine gemeinsame Fotoausstellung zu eröffnen.

Im Jahre 2004 wurde zwischen dem Kunstverein Region Heinsberg und dem Edinburgh Sculpture Workshop im Kreis Heinsberg die Ausstellung "Denkmuster" der beiden schottischen Bildhauer Bill Scott und Gordon Munro arrangiert. Seither bestehen freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Kunstverein Region Heinsberg und dem Edinburgh Sculpture Workshop in Edinburgh. Da beide Kunstorganisationen über die nötigen Voraussetzungen und das Potential verfügen, künstlerische Austauschprogramme zu begleiten und zu unterstützen, bietet sich die Möglichkeit zu einem Ausbau der partnerschaftlichen Beziehungen.

Es gibt verschiedene Austauschkonzepte je nach Anlass und Ziel der Begegnung. Denkbar wären Gemeinschaftsausstellungen von deutschen und schottischen Künstlern ebenso wie die Präsentation nur eines Landes in einer Ausstellung, ggf. mit der Option, zukünftig auch den ungarischen Partnerkreis einzubeziehen.

Seitens des Midlothian Districts erfolgte bereits eine offizielle Einladung an den Kunstverein Region Heinsberg sowie weitere offizielle Vertreter des Kreises Heinsberg zu einem Besuch des schottischen Partnerkreises von Mittwoch, den 20.05.2009, bis Samstag, den 23.05.2009. Vorgesehen ist, diesen Besuch mit Abstimmungsgesprächen sowie einer Ausstellung von deutschen Künstlern in Midlothian zu verbinden. Neben zwei hiesigen Künstlern, die ihre Werke dort ausstellen werden, soll ein Vertreter des Kunstvereins Region Heinsberg beteiligt werden, und zwar die künstlerische Leiterin des Vereins, Frau Regina van den Berg. Von Seiten des Kreises Heinsberg sollten neben dem Landrat, der Museumsleiterin und ggf. zwei weiteren Vertretern der Verwaltung zwei Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus teilnehmen.

Nach Beratung in seiner Sitzung schlägt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig bei einer Enthaltung vor, die Teilnahme an der Kunstausstellung und den Abstimmungsgesprächen im schottischen Partnerkreis zu beschließen und die erforderlichen Dienstreisegenehmigungen für die vom Fachausschuss benannten Kreistagsabgeordneten Bonitz und Dr. Wamper zu erteilen.

Auf entsprechende Nachfrage von Kreisausschussmitglied Meurer teilt Landrat Pusch mit, dass die nunmehr vorgesehene Begegnung als Ansatzpunkt für zukünftige Künstleraustauschmaßnahmen zu werten sei, um diese zu intensivieren. Da in der Vergangenheit künstlerische Kontakte zwischen den drei Partnerkreisen nur in einem geringen Umfang bestanden hätten, sei auch vorgesehen, zur Initiierung künstlerischer und kultureller Maßnahmen für das im nächsten Jahr in Schottland stattfindende Freundschaftsfestival den Gruppen aus den Bereichen Kultur, Musik und Tanz den Vorrang einzuräumen.

Der Kreisausschuss folgt sodann dem Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 16:

Bericht des Landrats

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„a) Grenzüberschreitendes Interreg-Projekt „Bildung grenzenlos“

Der Kreis Heinsberg hat gemeinsam mit der Gemeinde Landgraaf ein Projekt „Bildung grenzenlos“ konzipiert, für das eine Förderung nach dem Programm Interreg-IVA „People to People“ genehmigt wurde. In dem Projekt arbeiten Schulen, Lehrer und Schulträger aus den Niederlanden und Deutschland zusammen, um gemeinsame Maßnahmen und Aktivitäten durchzuführen, die der Förderung der grenzüberschreitenden schulischen Kontakte dienen und zur Verbesserung des euregionalen Bewusstseins beitragen. An dem Projekt nehmen neben dem Kreis Heinsberg und der Gemeinde Landgraaf ca. 30 niederländische und deutsche Schulen teil. Das Projekt erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Kreises Heinsberg sowie im Bereich der Provinz Limburg auf die Gebiete Roermond, Sittard, Heerlen, Landgraaf und Umgebung. Im Konkreten ist beabsichtigt, u. a. folgende grenzüberschreitende Maßnahmen durchzuführen:

- Lehrerkonferenzen von niederländischen und deutschen Lehrkräften zur Abstimmung von grenzüberschreitenden Unterrichtsinhalten,
- Gemeinsamer Unterricht von niederländischen und deutschen Schülern,
- Projektstage mit grenzüberschreitenden Themenstellungen,
- Gemeinsame – zum Teil mehrtägige – Informationsfahrten mit den Schwerpunkten politische und interkulturelle Bildung
- Durchführung von grenzüberschreitenden Schülerpraktika in Betrieben,
- Exkursionen in grenzüberschreitende Naturräume,
- Historische und kulturhistorische Exkursionen im Grenzraum,
- Gemeinsame Sportaktivitäten,
- Durchführung von grenzüberschreitenden Unterrichtsprojekten,
- Erwerb von Sprachenzertifikaten.

Die Projektdauer beträgt ein Jahr (01.01. bis 31.12.2009). Die Projektgesamtkosten für die ca. 45 Einzelmaßnahmen werden mit ca. 40.000,00 € veranschlagt. An Eigenmitteln werden von Schulträgern bzw. Schulen ca. 25.000,00 € aufgebracht. Der erwartete Interreg-IVA-Zuschuss beträgt 15.000,00 €. Projektkonzeption und Projektleitung obliegen dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung des Kreises Heinsberg.

b) Heimatkalender sowie Museumsschrift „Der alten Väter Bräuche“

In diesem Monat ist der 38. Band des Heimatkalenders des Kreises Heinsberg erschienen. Der

in der Auflage von 10.250 Exemplaren gedruckte Kalender ist im Buchhandel, im Bürger-Service-Center und im Kreismuseum Heinsberg zum Preis von 4,00 € erhältlich. Des Weiteren möchte ich auf eine im Rahmen der Reihe der Museumsschriften des Kreises erschienene Publikation, die das Kreismuseum Heinsberg in Verbindung mit der Volkkundlichen Arbeitsgemeinschaft vorbereitet hat, hinweisen. Unter dem Titel „Der alten Väter Bräuche“ werden die Spuren alter volkscultureller Erscheinungen und traditionellen Brauchtums dokumentiert und interpretiert. Das Buch ist in einer Auflage von 1000 Stück erschienen und zum Preis von 7,50 € bei den eingangs erwähnten Stellen erhältlich. Ich werde Ihnen nächste Woche anlässlich der Kreistagsitzung je ein Exemplar des Heimatkalenders sowie der Museumsschrift zukommen lassen.

c) Sitzungstermine

Abschließend möchte ich auf den auf Ihrem Platz für sie bereitliegenden Sitzungskalender für das Jahr 2009, der in Anlehnung an die Praxis der Vorjahre für die Sitzungen des Kreistages und Kreisausschusses erstellt wurde, hinweisen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushalts 2009 mit Schreiben vom 09.10.2008 mitgeteilten Termine dahingehend geändert werden, als dass die Kreisausschusssitzung vom 19.03. auf den 17.03.2009 verschoben wird.

Die Termine werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.“

Antwort des Landrats auf die Anfrage der UB-Kreistagsfraktion betr. Downloadbereich für Formulare auf den Internetseiten des Kreises Heinsberg

Die Anfrage der UB-Kreistagsfraktion, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

Die in der Anfrage angesprochenen Formulare stehen seit dem 12.11.2008 auf der Internetseite des Kreises Heinsberg online zur Verfügung. Neben bereits zuvor verfügbaren umfangreichen textlichen Erläuterungen kann nunmehr auf verschiedene zusätzliche Vordrucke aus dem Baubereich zugegriffen werden. Im Einzelnen wurde die Dienstleistung "Teilungsgenehmigungen" mit dem "Antrag auf Grundstücksteilung", der auch am Bildschirm auszufüllende Textfelder enthält, vervollständigt. Gleichfalls komplettieren nun der "Bauantrag/Antrag auf Vorbescheid", der "Antrag Werbeanlage", der "Antrag Abbruch", die "Baubeschreibung", die "Betriebsbeschreibung gewerbliche Anlagen" sowie die "Baubeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben" das Informationsangebot in der Rubrik "Bauanträge, Baugenehmigungen, Bauüberwachung, Abnahmen" auf den Internetseiten des Kreises Heinsberg.

Kalender 2009

JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI	
1 Do	Neujahr	1 So		1 So		1 Mi		1 Fr	Maifeiertag	1 Mo	Pfingstmontag
2 Fr		2 Mo		2 Mo		2 Do		2 Sa		2 Di	
3 Sa		3 Di		3 Di		3 Fr		3 So		3 Mi	
4 So		4 Mi		4 Mi		4 Sa		4 Mo		4 Do	
5 Mo		5 Do		5 Do		5 So		5 Di		5 Fr	
6 Di		6 Fr		6 Fr		6 Mo		6 Mi		6 Sa	
7 Mi		7 Sa		7 Sa		7 Di		7 Do		7 So	Europawahl evtl. Kommunalwahlen
8 Do		8 So		8 So		8 Mi		8 Fr		8 Mo	
9 Fr		9 Mo		9 Mo		9 Do		9 Sa		9 Di	
10 Sa		10 Di		10 Di		10 Fr	Karfreitag	10 So		10 Mi	
11 So		11 Mi		11 Mi		11 Sa		11 Mo		11 Do	Fronleichnam
12 Mo		12 Do		12 Do	Finanzausschuss	12 So		12 Di		12 Fr	
13 Di		13 Fr		13 Fr		13 Mo	Ostermontag	13 Mi		13 Sa	
14 Mi		14 Sa		14 Sa		14 Di		14 Do	Kuratorium VHS	14 So	
15 Do		15 So		15 So		15 Mi		15 Fr		15 Mo	evtl. Wahlausschuss EU+KW
16 Fr		16 Mo		16 Mo		16 Do		16 Sa		16 Di	
17 Sa		17 Di		17 Di	Kreisausschuss	17 Fr		17 So		17 Mi	
18 So		18 Mi		18 Mi		18 Sa		18 Mo		18 Do	Kreisausschuss
19 Mo		19 Do		19 Do		19 So		19 Di		19 Fr	
20 Di		20 Fr		20 Fr		20 Mo		20 Mi		20 Sa	
21 Mi		21 Sa		21 Sa		21 Di		21 Do	Christi Himmelfahrt	21 So	
22 Do		22 So		22 So		22 Mi		22 Fr		22 Mo	
23 Fr		23 Mo	Rosenmontag	23 Mo		23 Do		23 Sa		23 Di	
24 Sa		24 Di		24 Di		24 Fr		24 So		24 Mi	
25 So		25 Mi		25 Mi		25 Sa		25 Mo		25 Do	Kreistag
26 Mo		26 Do		26 Do	Kreistag	26 So		26 Di		26 Fr	
27 Di		27 Fr		27 Fr		27 Mo		27 Mi		27 Sa	
28 Mi		28 Sa		28 Sa		28 Di	evtl. Wahlausschuss KW	28 Do		28 So	
29 Do	Kreistag			29 So		29 Mi		29 Fr		29 Mo	
30 Fr				30 Mo		30 Do		30 Sa		30 Di	
31 Sa				31 Di				31 So	Pfingstsonntag		

Kalender 2009

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
1 Mi		1 Sa		1 Di		1 Do	evtl. Wahlausschuss BT	1 So	Allerheiligen	1 Di	
2 Do		2 So		2 Mi		2 Fr		2 Mo		2 Mi	
3 Fr		3 Mo		3 Do		3 Sa	Nat. Feiertag	3 Di		3 Do	
4 Sa		4 Di		4 Fr		4 So		4 Mi		4 Fr	
5 So		5 Mi		5 Sa		5 Mo		5 Do		5 Sa	
6 Mo		6 Do		6 So		6 Di		6 Fr		6 So	
7 Di		7 Fr		7 Mo		7 Mi		7 Sa		7 Mo	
8 Mi		8 Sa		8 Di		8 Do		8 So		8 Di	
9 Do		9 So		9 Mi		9 Fr		9 Mo		9 Mi	
10 Fr		10 Mo		10 Do		10 Sa		10 Di		10 Do	
11 Sa		11 Di		11 Fr		11 So		11 Mi		11 Fr	
12 So		12 Mi		12 Sa		12 Mo		12 Do	Kreistag	12 Sa	
13 Mo		13 Do		13 So		13 Di		13 Fr		13 So	
14 Di		14 Fr		14 Mo		14 Mi		14 Sa		14 Mo	
15 Mi		15 Sa		15 Di	Kreisausschuss	15 Do		15 So		15 Di	Kreisausschuss
16 Do		16 So		16 Mi		16 Fr		16 Mo		16 Mi	
17 Fr		17 Mo		17 Do		17 Sa		17 Di		17 Do	
18 Sa		18 Di		18 Fr		18 So		18 Mi		18 Fr	
19 So		19 Mi		19 Sa		19 Mo		19 Do		19 Sa	
20 Mo		20 Do		20 So		20 Di		20 Fr		20 So	
21 Di		21 Fr		21 Mo		21 Mi		21 Sa		21 Mo	
22 Mi		22 Sa		22 Di	Kreistag	22 Do		22 So		22 Di	Kreistag
23 Do		23 So		23 Mi		23 Fr		23 Mo		23 Mi	
24 Fr		24 Mo		24 Do		24 Sa		24 Di	Kreistag	24 Do	
25 Sa		25 Di		25 Fr		25 So		25 Mi		25 Fr	1. Weihnachtstag
26 So		26 Mi		26 Sa		26 Mo		26 Do		26 Sa	2. Weihnachtstag
27 Mo		27 Do		27 So	evtl. Bundestagswahl	27 Di	Kreistag	27 Fr		27 So	
28 Di		28 Fr		28 Mo		28 Mi		28 Sa		28 Mo	
29 Mi		29 Sa		29 Di		29 Do		29 So		29 Di	
30 Do		30 So		30 Mi		30 Fr		30 Mo		30 Mi	
31 Fr	evtl. Wahlausschuss BT	31 Mo				31 Sa				31 Do	Silvester